

**Stellenzuschaltung für die
Zuschussbearbeitung im Bereich Förderung
Freier Träger des Stadtjugendamtes**

Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit
Produkt 3.2.1 Familienangebote
Produkt 3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für
Familien, Frauen und Männer

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00002

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.05.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

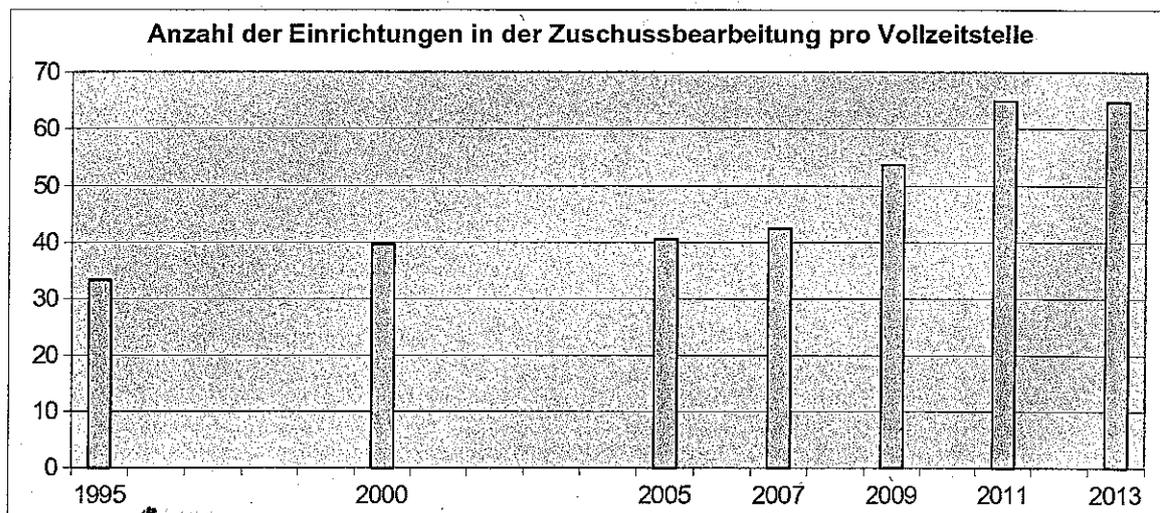
Um dauerhaft eine ordnungsgemäße Mittelverwaltung der Zuschüsse an freie Träger sicherzustellen, benötigt die Verwaltung des Sozialreferates / Stadtjugendamt im Bereich der Ableitung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (S-II-KJF) eine Personalausstattung von 4,5 Vollzeitstellen.

1. Ausgangslage

Im Zeitraum 2007 auf 2013 stiegen die zu fördernden Einrichtungen/Maßnahmen freier Träger bei S-II-KJF um 75 % von rund 300 auf 532¹. Der Gesamtförderumfang betrug 2013 rund 70 Millionen Euro. Die Personalkapazität in der Verwaltung von S-II-KJF war bis 2011 gleichbleibend bei rund sieben Vollzeitstellen. 2013 lag die Besetzung bei 8,2 Stellen². Bei der Stellenbemessung sind nur die Aufgaben der Zuschussbearbeitung und nicht die der fachlichen Steuerung und die Ressourcen für die Haushaltskoordination berücksichtigt. Das Aufgabenspektrum ist in Anlage 3 aufgelistet.

¹ Die Anzahl der geförderten Einrichtungen ist gegenüber den Zuschussnehmerdateien höher, da in den ZNDs zum Teil mehrere Förderungen zusammengefasst sind. In Anlage 2 wird dies exemplarisch für das Jahr 2013 dargestellt.
² Tabellarische Übersicht zur Stellenbesetzung, Bearbeitungszahl pro Vollzeitstelle in Anlage 1.

Bei der zu bearbeitenden Anzahl von Fördereinrichtungen/-projekten pro Vollzeitstelle ergibt sich folgende Entwicklung:



2. Hintergründe

Der Schlüssel für die Zuschussbearbeitung pro Vollzeitstelle lag in den 90er Jahren bei 32-35 Einrichtungen. Im Zeitraum der Verwaltungsreform 2000/2001 erhöhte sich dieser auf 39 Einrichtungsförderungen (Zuschusssachgebiet vom Stadtjugendamt – ohne ASD). Dieser Schlüssel blieb auch nach der Verwaltungsreform relativ konstant bis 2007, nicht zuletzt auch wegen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2003 bis 2006.³

Ab 2007 erhöhte sich der Umfang der Einrichtungen erheblich. Wesentliche Gründe hierfür waren u.a. der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen (sowie JADE, offene Ganztagschule) 2008 bis 2010, die Integration der Kindertagesbetreuung bei S-II-KJF ab 2011, der Ausbau der frühen Förderung und Bildung und Teilhabe ab 2012. Mit dem Ausbau erhöhten sich zum Teil auch die Stellen für die Zuschussbearbeitung (2,0 bei Bildung und Teilhabe). Im Gegenzug erhöhten sich aber auch die Anzahl der Einrichtungen/Projekte entsprechend, so dass sich am Schlüssel insgesamt (Einrichtungen pro Vollzeitstelle) nichts änderte.

Der Schlüssel für die Zuschussbearbeitung pro Vollzeitstelle lag im Zeitraum 2008/2009 bei 53 Einrichtungen. Dies konnte noch aufgefangen werden, da seit 2003 als Verwaltungsvereinfachung die Handhabung der Trägervereinbarung (Festbetrag, keine Rückforderungen da Mittelübertrag) bestand und die Verwendungsnachweisprüfung auf ein Minimum reduziert wurden.

³ Im Zeitraum von 2003 bis 2007 waren bei den Produktteams zum Teil die Fach- und Ressourcensteuerung in einer Hand. Die Arbeitsressourcen für die Zuschussbearbeitung waren in diesem Zeitraum vielschichtiger aufgeteilt, änderte aber nichts an dem zur Verfügung stehenden Gesamtumfang.

Der Schlüssel für die Zuschussbearbeitung pro Vollzeitstelle liegt seit 2011 bei ca. 65 Einrichtungen. Durch langanhaltende Krankheitsfälle und nicht besetzte Stellen liegt bzw. lag der Schlüssel bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitweise noch erheblich höher (z. B. hatte eine Mitarbeiterin bei S-II-KJF/J im Sommer/Herbst 2012 98 Projekte).

Ergänzend sei hier erwähnt, dass im Gesamtzuschussbereich seit dem Jahr 2011 noch Mehrbelastungen hinzu kamen, die den Arbeitswand nochmals vergrößerten: Umstellung auf Fehlbedarfsfinanzierung (Rückforderungsbescheide sind zu erstellen, Überschüsse sind nach Überprüfung des Trägerantrages neu zu verbescheiden) und Nachbesserungen in allen Bereichen wegen Tariferhöhung (z. B. Änderungsbescheide, vertragliche Zusatzvereinbarung), ggf. Neuanträge der Träger wegen höheren Tarifsteigerungskosten.

3. Auswirkungen

Eine vorschrifts- und ordnungsgemäße Abwicklung der Zuwendungsverfahrens kann mit der jetzigen Personalausstattung nicht mehr gewährleistet werden.

Als Konsequenz müssen derzeit Abstriche bei verschiedenen Bereichen gemacht werden (Überprüfung der Verwendungsnachweise, Streichung der Einzelzuschussnehmerdateien), um entsprechende Zeiteinsparungen zu erreichen. Beim Fördervollzug für das laufende Haushaltsjahr können keine Ressourcen eingespart werden, um die Finanzierung der Förderprojekte nicht zu gefährden.

Parallel zu dieser Entwicklung besteht auch die Forderung/Empfehlung des Revisionsamtes (anlässlich der Prüfung einer Fördereinrichtung im Jahr 2012), dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt dafür sorgt, „...dass die Verwendungsnachweise künftig zeitnah – d. h. längstens innerhalb der Jahresfrist – geprüft werden“ und dass das Stadtjugendamt sicher stellt, „dass künftig eine Prüfung der Belege, ggf. durch eine angemessene Stichprobe, stattfindet.“

Die Empfehlung des Revisionsamtes, zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung und stichprobenartige Belegprüfung, ist nur bei entsprechender Personalbesetzung im Bereich der Zuschussbearbeitung möglich. Auch das Revisionsamt empfiehlt hier, sich um weitere Personalressourcen zu bemühen.

4. Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfes

Um das vorschrifts- und ordnungsgemäße Verwaltungsverfahren bei der Abwicklung der Zuwendungen an die einzelnen Einrichtungen/Projekte gewährleisten zu können, ist bei S-II-KJF ein Personalschlüssel von höchstens 40 Fördereinrichtungen pro Vollzeitstelle (analog der ursprünglichen Intensität wie 2000) anzusetzen.

Bei diesem Schlüssel sind auch die nötigen Arbeitskapazitäten für zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung und stichprobenartige Belegprüfung (Empfehlung des Revisionsamt) berücksichtigt.

Bei den 530 Einrichtungen/Projekten wäre eine Stellenbesetzung von 13,25 Vollzeitstellen in der Zuschusssachbearbeitung bei S-II-KJF notwendig. Bei Vollbesetzung aller Stellen sind derzeit maximal 8,7 Vollzeitstellen vorhanden. Eine Personalaufstockung von mindestens 4,5 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe E9 (4,5 x E9 = 277.380 €) ab 2014 ist erforderlich, um zumindest ab 2015 (2014: Stellenbesetzung und Einarbeitungszeit) wieder eine ordnungsgemäße Förderabwicklung herstellen zu können.

Ein Vergleich der Ressourcen der verschiedenen Ämter des Sozialreferates bestätigt diesen Bedarf. Bei einer Zusammenlegung von Fachsteuerung und Zuschusssachbearbeitung wurde hierbei ein durchschnittlicher Personalschlüssel von 15 Einrichtungen/Projekten pro Vollzeitäquivalent als Standard festgestellt.

Nach einer Vergleichsberechnung des Sozialreferates verfügt S-II-KJF derzeit über eine Personalbemessung von 16,86 Einrichtungen pro Vollzeitmitarbeiterin bzw. Vollzeitmitarbeiter (Zuschusssachbearbeitung und Fachsteuerung) und würde vier Vollzeitstellen benötigen, um den oben im Standard festgelegten Personalschlüssel zu erhalten. Geht man von einer sehr komplexen Fachsteuerung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit aus, bestätigt diese Berechnung des Personalschlüssel ebenfalls einen zusätzlichen Bedarf von 4,5 Vollzeitstellen.

5. Finanzierung, Produkte 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1, 3.2.2

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.

6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	299.385,-- € ab 2015	161.543,-- € in 2014	
davon:			
Personalauszahlungen	277.380,-- €	138.690,-- € in 2014 (ab Juli)	
Sachauszahlungen			
- Arbeitsplatzkosten einmalig		11.850,-- €	
- Arbeitsplatzkosten laufend	3.600,-- €	1.800,-- €	
- DV-Kosten	18.405,-- €	9.203,-- €	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	+ 4,5 VZÄs (A9/10 – E9)	+ 4,5 VZÄs (A9/10 – E9)	
neue Stellen Träger (VZÄ):	ab 2014	ab 2014	
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

7. Nutzen

Die Stellenzuschaltung ist notwendig, um das ordnungsgemäße Verwaltungsverfahren bei der Abwicklung der Zuwendungen an die einzelnen Einrichtungen/Projekte gewährleisten zu können.

8. Eilbedürftigkeit

Dieser Beschluss ist eilbedürftig, da mit der derzeitigen Personalsituation im Sozialreferat/Stadtjugendamt/Abteilung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Zuschuss an freie Träger nicht mehr möglich ist.

Die Voraussetzungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO (vorläufige Haushaltsführung) sind erfüllt, da die Maßnahme zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist und die Kosten erst ab dem 2. Halbjahr 2014 anfallen bzw. zahlungswirksam werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium-C/S abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat teilt zur Beschlussvorlage Folgendes mit:

"Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage grundsätzlich, jedoch mit Änderungen (s. u.), zu.

Konkret geht es im o. g. Beschluss um einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 4,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Zuschusssachbearbeiter/innen der BesGr. A 10 bzw. VGr. Vb/IVb (EGr. 9 TVöD) im Stadtjugendamt, Abt. Kinder, Jugend und Familie (DSt. 1032). Dieser Mehrbedarf verursacht einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf bei den Personalkosten in Höhe von jährlich bis zu 277.380 €⁴.

Aufgrund der dargelegten Gründe erscheint ein Stellenmehrbedarf im Bereich der Zuschusssachbearbeitung grundsätzlich nachvollziehbar. Das Stadtjugendamt hat eine Bemessung durchgeführt. Diese wurde im Vorfeld bzw. in deren Verlauf nicht mit dem POR kommuniziert, auch wurde den Empfehlungen des Leitfadens zur Stellenbemessung vom 01.05.2009 (insbesondere Nr. 2 Verfahrensüberblick und -standards) nur teilweise gefolgt. Auf Nachfrage wurden jedoch Unterlagen (Tätigkeitskatalog, Fallzahlenübersicht mit Jahresvergleich, Anzahl- und Umfang der Förderungen) zur Verfügung gestellt, anhand derer ein Mehrbedarf plausibilisiert werden konnte. Aufgrund einer durch die Dienststelle selbst berechneten Jahresarbeitszeit für die Zuschusssachbearbeitung, welche von der stadtweit angewandten Normalarbeitskraft (vgl. Schreiben von P 2.42alt vom 29.06.2012) abweicht, und einer Schätzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Einzeltätigkeiten, erscheint ein Stellenmehrbedarf zwar grundsätzlich nachvollziehbar, die geltend gemachte Höhe von 4,5 VZÄ kann jedoch nicht bestätigt werden.

Die Dauerhaftigkeit der geltend gemachten Bedarfe kann vom POR nicht nachvollzogen werden, da eine mögliche Änderung des Verfahrens zur Bearbeitung der Förderungen aufgrund des derzeit laufenden Projektes „ZuschussVollzug in der Landeshauptstadt München: Vereinheitlichung Vereinfachung - Verbesserung!“, welches vom Sozialreferat geleitet wird, auch Auswirkungen auf den Stellenbedarf haben kann. Start dieses Projektes war am 11.07.2013, ein Abschlussbericht an die Referentenrunde wird voraussichtlich im dritten Quartal 2014 erwartet. Sollte eines der Ergebnisse sein, dass die Verfahren künftig derart optimiert werden, dass weniger Personalkapazität zur Bearbeitung von Zuschüssen und Förderungen erforderlich ist, so wäre der Mehrbedarf nicht mehr dauerhaft gegeben.

⁴ Maximalbetrag bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten der EGr. 9 TVöD

Aus organisatorischer Sicht ist damit vorerst eine Befristung der zusätzlichen Kapazitäten angezeigt. Sofern im dritten Quartal 2014 das o. g. Projekt zu Ende ist, müssen ggf. aus den festgestellten Handlungsbedarfen (z. B. Änderung des Zuschussvollzuges) erst Umsetzungskonzepte erarbeitet werden, so dass frühestens Mitte 2015 mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist. Daher wird seitens des POR eine Befristung auf ein Jahr ab Besetzung vorgeschlagen.

Neben einer erforderlichen Anpassung der jeweiligen Passagen im Vortrag der Referentin sind auch die einschlägigen Ziffern im Antrag der Referentin gemäß der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014⁵ (Ziff. 5.2.4.2 Formulierungen) wie folgt zu ändern:

Nr. 1: „Dem befristeten Ausbau der Stellen in der Zuschussbearbeitung ...“

Nr. 2 Personalkosten: „Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,5 Stellen befristet für ein Jahr ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu maximal 277.380 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, UA 4070, Kostenstelle 20233000, Produktziffer 3.1.1. anzumelden. [...]

Nr. 3 Sachkosten: Aufnahmen der Befristung auf ein Jahr ab Stellenbesetzung“

Die Stadtkämmerei teilt zur Beschlussvorlage mit:

"Vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates zu der in der Beschlussvorlage beantragten Einrichtung von 4,5 VZÄs stimmt die Stadtkämmerei der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Sach- und Personalkosten im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten zeitlichen Umfang zu.

Bei der Überprüfung des Stellenbedarfs können dann bereits die Erkenntnisse aus dem stadtweiten Projekt „Zuschussvollzug in der LHM: Vereinheitlichung, Vereinfachung – Verbesserung!“ berücksichtigt werden."

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt nimmt hierzu ergänzend wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßt, dass das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei den Stellenmehrbedarf im Bereich der Förderung Freier Träger des Stadtjugendamtes grundsätzlich bestätigt.

Dem Vorschlag einer Befristung der Stellen kann jedoch nicht zugestimmt werden. Aufgrund der speziellen Anforderungen an die Stellen kann eine Besetzung auf befristete Zeit nicht realisiert werden, da es erfahrungsmäßig kaum Interesse an befristeten Stellen gibt. Ausgehend von einer Einarbeitungszeit von mindestens einem Jahr erscheint zudem die Belastung für das bereits vorhandene Personal bei einer auf ein Jahr befristeten Stellenbesetzung weder zielführend noch vertretbar.

⁵ Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014. Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013

Das Personal- und Organisationsreferat führt als Argument für die Befristung der Stellen u. A. an, dass das Projekt Zuschussvollzug in der Landeshauptstadt München "Vereinheitlichung, Vereinfachung, Verbesserung" erheblichen Einfluss auf die notwendige Stellenausstattung in der Zuschussbearbeitung haben könnte. Da der konkrete Zeitpunkt der Ergebnisse des Projektes zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht fest steht, kann eine Befristung der Stellen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erfolgen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt daher vor, dass das Personalreferat den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Zuschussbearbeitung noch einmal überprüft, sobald das münchenerweite Projekt tatsächlich konkrete und umsetzbare Ergebnisse erbracht hat.

Wir verweisen hierbei nochmals auf die Empfehlung des Revisionsamtes vom 26.01.2012 hin: "Das Stadtjugendamt sorgt dafür, dass die Verwendungsweise künftig zeitnah - d. h. längstens innerhalb der Jahresfrist - geprüft werden. Das Stadtjugendamt stellt sicher, dass künftig eine Prüfung der Belege, ggf. durch eine angemessene Stichprobe, stattfindet. Bei personellen Engpässen sollte sich das Stadtjugendamt um weitere Personalressourcen bemühen, ggf. ist die Problematik dem Stadtrat vorzutragen."

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht sich diesen Anforderungen verpflichtet, solange keine anders lautenden Verwaltungsvorgaben gelten und benötigt daher die Stellenzuschaltungen.

Der Korreferentin/dem Korreferenten des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium D-I-CS, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen in der Zuschusssachbearbeitung bei S-II-KJF wird zugestimmt. Die Produktkostenbudgets der Produkte 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 und 3.2.2 erhöhen sich insgesamt um maximal 311.235,-- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 4,5 Stellen für die Zuschusssachbearbeitung bei der Abteilung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (S-II-KJF) einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2014 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung auf dem Büroweg bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu maximal 277.380 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, UA 4070, Kostenstelle 20233000, Produktziffer 3.1.1 zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 einmalig erforderlichen investiven zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 11.850,-- € (Finanzposition 4070.935.9330.6) auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen, und die dauerhaft laufenden Arbeitsplatzkosten i.H.v. 1.800,-- € für 2014 auf dem Büroweg und für die Jahre 2015 ff. in voller Höhe von jährlich 3.600,-- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die IT-Kosten in Höhe von maximal 9.203,-- € auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen, und die dauerhaften Kosten für die Jahre 2015 ff. in voller Höhe von jährlich 18.405,-- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.602.7000.8).

Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M.

4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, nach Abschluss des Projektes Zuschussvollzug in der Landeshauptstadt München "Vereinheitlichung, Vereinfachung, Verbesserung" zu überprüfen, ob die Projektergebnisse den Arbeitsumfang der Zuschussbearbeitung verändern und somit eine Anpassung der Personalressourcen notwendig wird.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da mit der derzeitigen Personalsituation im Sozialreferat/Stadtjugendamt/Abteilung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Zuschuss an freie Träger nicht mehr zu gewährleisten ist. Eine zeitnahe Stellenzuschaltung ist daher dringend erforderlich.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das **Direktorium – Dokumentationsstelle**
an die **Stadtkämmerei**
an die **Stadtkämmerei, HA II/11**
an die **Stadtkämmerei, HA II/12**
an das **Revisionsamt**
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium, D-I-CS

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

z.K.

Am

I.A.

